



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Franckesche Stiftungen: UNESCO-Welterbe-Bewerbung auf gutem Weg

Der Internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) bestätigt den Franckeschen Stiftungen zum Abschluss des mehrjährigen sogenannten „Preliminary Assessment“ entscheidende Erfolge bei der Herausarbeitung des sogenannten „Outstanding Universal Value“ (OUV). Er ist die Voraussetzung für die Aufnahme in das UNESCO-Welterbe. Auf dem Weg dahin haben die Franckeschen Stiftungen damit eine wichtige Hürde genommen.

Staatsminister und Minister für Kultur Rainer Robra begrüßt die nun vorgelegten Ergebnisse des ICOMOS-Zwischenberichts zum „Preliminary Assessment“: „Die UNESCO-Stätten Sachsen-Anhalts sind herausragende kulturelle Zeugnisse – und sie stehen für Ideen, die die Welt verändert haben. Auch die Franckeschen Stiftungen sind ein solcher Ort epochenmachender Ideen. Ich freue mich sehr, dass diese traditionsreiche Einrichtung in den vergangenen Jahren wichtige Schritte auf dem Weg zur Anerkennung als UNESCO-Welterbe machen konnte. Bei diesen Bemühungen unterstützt das Land die Franckeschen Stiftungen nach Kräften.“

Stiftungsdirektorin Dr. Marianne Schröter unterstreicht: „Der Zwischenbescheid von ICOMOS ist für die Franckeschen Stiftungen ein großer Erfolg. Er bestätigt die internationale Anerkennung der herausragenden Bedeutung der Franckeschen Stiftungen in der Geschichte der Sozial- und Bildungsarchitektur. Franckes Ansatz der bestmöglichen Bildung für alle trägt bis heute. Nun haben wir die Möglichkeit, die nächsten Schritte im Antragsprozess zu planen.“

Die Franckeschen Stiftungen waren die erste Stätte in Deutschland, die das weltweit neue Verfahren des „Preliminary Assessment“, unterstützt vom Auswärtigen Amt und dem Land Sachsen-Anhalt, erfolgreich durchlaufen konnte. Der Einsatz der Landesmittel hat sich gelohnt: Der Internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS bestätigt in seinem Zwischenbericht, dass die Franckeschen Stiftungen in einem Antrag auf Aufnahme in das UNESCO Welterbe einen „Outstanding Universal Value“ (OUV) nachweisen könnten. Er ist die Grundlage für die Anerkennung. Nun gilt es, im Rahmen eines zu erarbeitenden Vollertrags die Belege für den außergewöhnlichen universellen Wert des Denkmal- und Bildungsensembles der Franckeschen Stiftungen aufzubereiten und eine Entscheidung vor dem Welterbekomitee der UNESCO anzustreben.

Hintergrund

Die Franckeschen Stiftungen sind ein einzigartiges Zeugnis sozialer und pädagogischer Architektur bürgerlichen Ursprungs aus dem Zeitalter des Barock. Sie wurden 1698 von dem Theologen und Pädagogen August Hermann Francke (1663–1727) gegründet. Im Zentrum des Gebäudeensembles stand die Idee von einer bestmöglichen Bildung für alle. Das Hauptaugenmerk lag darauf, jungen Menschen gemäß ihren individuellen Begabungen maßgeschneiderte schulische Ausbildungsgänge zu ermöglichen. Dabei sollte die Herkunft keine Rolle spielen. Dieser Ansatz war zukunftsweisend und ist bis heute beispielgebend. Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts herrscht über politische und kulturelle Grenzen hinweg Einigkeit darüber, dass die Bewältigung der anstehenden Aufgaben der Menschheit im Allgemeinen und die Behebung von

sozialen, ökonomischen, gesundheitlichen und ökologischen Herausforderungen im Besonderen nur durch den Zugang zu Bildung für alle Menschen gelingen kann und zwar unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Zugehörigkeit.

Eben diese Idee hat Francke vor dreihundert Jahren auf eindrucksvolle Weise umgesetzt. Zwischen 1698 und 1748 entstand ein baulich eindrucksvolles Ensemble dem ein Waisenhaus, zahlreiche Schulen (für Jungen und Mädchen) und Internate, eine Bibliothek, eine berühmte Kunst- und Naturalienkammer sowie Wirtschafts- und Fürsorgebetriebe (Apotheke, Labore, Buchdruckerei, Verlag, Buchhandlung, Krankenhaus, landwirtschaftliche Betriebe) gehörten.

Seit 1999 stehen die Franckeschen Stiftungen auf der deutschen Tentativliste für die UNESCO-Welterbeliste. Ein erster Antrag wurde 2016 aus dem Wettbewerbsverfahren zunächst zurückgezogen.

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de